



# Das niederländische Melderegister: für Behörden und Bürger

Alle Einwohner der Niederlande unterliegen der Pflicht, der Gemeinde die Geburt eines Kindes oder den Umzug an eine andere Adresse der Gemeinde zu melden. Aber wozu verwenden Behörden eigentlich die personenbezogenen Daten ihrer Bürger? Der vorliegenden Broschüre können Sie entnehmen, welche personenbezogenen Daten im niederländischen Melderegister geführt und zu welchen Zwecken diese genutzt werden. Ferner möchten wir Sie anhand der vorliegenden Broschüre über Ihre Rechte und Pflichten informieren. Auch wenn Sie aus einem anderen Land in die Niederlande ziehen und hier für einen längeren Zeitraum wohnen möchten, können Sie den nachstehenden Informationen entnehmen, was Sie hierbei beachten müssen.

## Zweck des Melderegisters

Für die Ausführung ihrer Aufgaben benötigen die niederländischen Behörden korrekte Daten zu ihren Bürgern. Diese Daten werden zum Beispiel für die Ausstellung von Reisepässen, Personalausweisen oder Führerscheinen benötigt und um feststellen zu können, welche Personen wahlberechtigt sind. Auch für die Zahlung von Sozialleistungen und für die Erhebung der Gemeindesteuern benötigen Gemeinden korrekte Angaben zur betreffenden Person. Organisationen, wie zum Beispiel die Finanzbehörde, Leistungsträger und Rentenkassen, nutzen personenbezogene Daten, um ihre Bescheide genau auf die persönliche Situation des/der Beteiligten abstimmen zu können.

## Welche personenbezogenen Daten werden im Melderegister erfasst?

In den Niederlanden werden die personenbezogenen Daten von Bürgern in einem Melderegister (Basisregistratie Personen, BRP) geführt. Dieses Melderegister enthält personenbezogene Daten zu allen Personen, die in den Niederlanden wohnen oder gewohnt haben. Im Melderegister werden zum Beispiel folgende Daten geführt:

- Name
- Geburtsdatum, Geburtsort und Geburtsland
- Adresse
- Bürgerservicenummer (BSN)
- Eltern
- Staatsangehörigkeit (und gegebenenfalls Aufenthaltsstatus)
- Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft
- Kinder
- Reisedokumente und Personalausweis
- Wahlrecht

## Wie gelangen Behörden an all diese personenbezogenen Daten?

Bestimmte Angaben müssen Sie selbst melden, zum Beispiel wenn Sie umziehen, ein Kind bekommen, im Ausland heiraten oder wenn ein Familienmitglied stirbt. Andere Daten werden jedoch automatisch verarbeitet oder angepasst. Wenn Sie zum Beispiel in den Niederlanden heiraten, informiert der Standesbeamte Ihre Wohngemeinde über die Eheschließung.

## Umzug in die Niederlande

Wenn Sie aus einem anderen Land in die Niederlande kommen und länger als vier Monate in den Niederlanden wohnen möchten, müssen Sie innerhalb von fünf Tagen nach Ihrer Wohnsitzaufnahme in den Niederlanden bei der Gemeinde, in der Sie wohnen, Ihren Aufenthalt und Ihre Wohnanschrift melden. Ihr Aufenthalt in den Niederlanden muss jedoch auf einer Rechtsgrundlage beruhen. Dies bedeutet, dass Sie die niederländische Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz besitzen oder einen gültigen Aufenthaltsstatus haben müssen.

## Persönliche Bürgerservicenummer

Ihre Bürgerservicenummer (BSN) ist eine persönliche Nummer, die Sie für Ihre Kontakte mit den niederländischen Behörden benötigen. Anhand der BSN können zum Beispiel Personenverwechslungen ausgeschlossen werden. Alle Personen, die sich zum ersten Mal im Melderegister eintragen lassen, erhalten eine BSN. Auch Neugeborene erhalten nach der Meldung ihrer Geburt umgehend eine BSN. Die BSN ist auf dem niederländischen Reisepass, Führerschein und Personalausweis aufgeführt. Die BSN bringt Vorteile für Sie und für die Behörden mit sich. So wird der Kontakt mit der Gemeinde und anderen (staatlichen) Instanzen vereinfacht. Wenn Sie eine Tätigkeit in den Niederlanden aufnehmen, teilen Sie Ihrem Arbeitgeber Ihre BSN mit. Ihr Arbeitgeber benötigt Ihre BSN, um bestimmte Angelegenheiten, zum Beispiel mit der Finanzbehörde und der Rentenkasse, regeln zu können. Auch im niederländischen Gesundheitswesen wird die BSN in vielen Bereichen genutzt. Hausärzte, Krankenhäuser, Apotheken oder Anbieter von Pflegedienstleistungen benötigen die BSN zur Ausführung ihrer Aufgaben. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website [www.rijksoverheid.nl](http://www.rijksoverheid.nl).

## Datenschutz

Das Melderegister enthält personenbezogene Daten, die nicht öffentlich zugänglich sind. Die niederländischen Behörden wahren den Schutz der personenbezogenen Daten der Bürger und nutzen diese Daten ausschließlich zur Ausführung ihrer Aufgaben.

## Ihre Rechte

Welche Rechte haben Sie?

- Personen, die sich zum ersten Mal im Melderegister eintragen lassen, erhalten einen Auszug der registrierten Daten. Dieser Auszug ist kostenlos. Auch Personen, die sich zum wiederholten Mal in den Niederlanden niederlassen, erhalten einen kostenlosen Auszug aus dem Melderegister.
- Sie sind jederzeit dazu berechtigt, die im Melderegister enthaltenen Daten zu Ihrer Person einzusehen. Die Einsichtnahme in Ihre personenbezogenen Daten ist kostenlos. Die meisten niederländischen Gemeinden verlangen eine Gebühr für die Anfertigung eines Auszugs aus dem Melderegister auf Papier. Auf der Website [mijn.overheid.nl](http://mijn.overheid.nl) können Sie Ihre personenbezogenen Daten auch online einsehen.
- Als Einwohner der Niederlande haben Sie das Recht, den Nachnamen Ihres (früheren) Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartners zu führen. Dieses Recht der Namensführung wird im Niederländischen als 'naamgebruik' bezeichnet. Die Namensführung wird an andere staatliche Instanzen der Niederlande, wie zum Beispiel an die Finanzbehörde, Wasserbehörde, das Straßenverkehrsamt oder an die Rentenkassen weitergeleitet. Auf dem niederländischen Reisepass, dem Personalausweis oder Führerschein bleibt weiterhin der eigene Nachname vermerkt.
- Wenn Sie feststellen, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht korrekt oder unvollständig sind, können Sie diese berichtigen oder ergänzen lassen. Ihre Gemeinde wird Sie dann um die betreffende Nachweise bitten.
- Sie können die Gemeinde bitten, Ihre personenbezogenen Daten nicht an bestimmte Stellen weiterzuleiten. Nähere Informationen hierzu erteilt Ihnen Ihre Gemeinde.
- Auf Anfrage sendet Ihnen die Gemeinde, bei der Sie gemeldet sind, eine Übersicht aller Instanzen, an die Ihre personenbezogenen Daten in den letzten Jahren übermittelt wurden. Diese Übersicht ist kostenlos.

## Ihre Pflichten

Welchen Pflichten unterliegen Bürger der Niederlande?

- Für die Kontakte mit den niederländischen Behörden gilt, dass Sie sich jederzeit anhand eines gültigen Identitätsnachweises ausweisen können müssen.
- Wenn Sie aus einem anderen Land in die Niederlande kommen und sich hier niederlassen möchten, müssen Sie innerhalb von fünf Werktagen nach der Wohnsitzaufnahme in den Niederlanden Ihrer Wohnkommune Ihren Aufenthalt und Ihre Wohnanschrift melden.
- Wenn Sie innerhalb der Niederlande umziehen, müssen Sie innerhalb von vier Wochen vor und fünf Tage nach Ihrem Umzug Ihre neue Anschrift der Gemeinde melden, in der sich Ihre neue Adresse befindet.
- Wenn Sie für einen längeren Zeitraum (länger als acht Monate) in ein Land außerhalb der Niederlande ziehen, müssen Sie dies innerhalb von fünf Tagen vor Ihrem Wegzug Ihrer Wohnkommune melden.

- Auf Anfrage Ihrer Wohnkommune sind Sie dazu verpflichtet, Auskunft zu den personenbezogenen Angaben zu erteilen, die im Melderegister zu Ihrer Person geführt werden.
- Wenn sich während Ihres Aufenthalts außerhalb der Niederlande in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten Änderungen ergeben (Eheschließung, Geburt eines Kindes), müssen Sie Originaldokumente vorlegen können, aus denen die betreffende Änderung hervorgeht.

In den folgenden Fällen können Sie Ihren Wohnsitz nicht direkt bei der betreffenden Gemeinde melden:

- Wenn Sie keinen gültigen Aufenthaltsstatus besitzen, müssen Sie zunächst beim niederländischen Amt für Einwanderung und Einbürgerung (Immigratie- en Naturalisatiedienst, IND) eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website [www.ind.nl](http://www.ind.nl).
- Wenn Sie in den Niederlanden Asyl beantragt haben und in einem Asylantenheim oder Aufnahmezentrum wohnen, registriert diese Stelle in den ersten sechs Monaten Ihren Aufenthalt in den Niederlanden. Nach Ablauf dieser Zeit, oder wenn Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt das Asylantenheim oder Aufnahmezentrum verlassen, müssen Sie Ihren Wohnsitz bei Ihrer Wohnkommune anmelden.
- Wenn Sie auf einer der zum Königreich der Niederlande gehörenden karibischen Inseln gewohnt haben, müssen Sie die Abmeldung des dortigen Wohnsitzes nachweisen können. Auf diese Weise können doppelte Wohnsitzmeldungen innerhalb des Königreichs der Niederlande vermieden werden. Wenn Sie auch den Wohnsitz Ihres Partners/Ihre Partnerin und/oder Ihrer Kinder anmelden möchten, müssen diese persönlich bei der betreffenden Gemeinde erscheinen. Sorgen Sie dafür, dass Sie bei der Anmeldung des Wohnsitzes alle Originaldokumente bei sich haben, aus denen Ihre Identität, Ihr Personenstand und Ihr Aufenthaltsort in den Niederlanden hervorgehen. Selbstverständlich sollten Sie Ihren Reisepass bei sich haben und gegebenenfalls einen Nachweis über Ihren rechtmäßigen Aufenthalt in den Niederlanden. Weitere wichtige Originaldokumente, die Sie zur Gemeinde mitnehmen sollten, sind: Geburtsurkunde (von Ihnen und Ihren Kindern), Heiratsurkunde (auch von früheren Ehen), Miet- oder Kaufvertrag von Ihrem Wohnraum in den Niederlanden oder ein Nachweis darüber, dass Sie als Mitbewohner beim Hauptbewohner des Wohnraums wohnen dürfen.

## Anmeldung als Nichteinwohner der Niederlande

Ziehen Sie aus einem anderen Land in die Niederlande und möchten Sie weniger als vier Monate in den Niederlanden wohnen? Lesen Sie dann die Broschüre Anmeldung bei kurzfristigem Aufenthalt in den Niederlanden. Diese Broschüre finden Sie auf der Website [www.government.nl](http://www.government.nl).

## Weitere Informationen

Falls Sie nach dem Lesen der vorliegenden Broschüre noch weitere Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an Ihre Wohnkommune.

## Impressum

Die vorliegende Broschüre wurde vom Staatlichen Amt für Identitätsdaten (Rijksdienst voor Identiteitsgegevens) ausgegeben, einer Dienststelle des niederländischen Ministeriums für Innere und Königsangelegenheiten. Aus dem Inhalt dieser Broschüre können keine Ansprüche abgeleitet werden.